Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl Im Jahr 2025 (voraussichtlich am 23.02.2025)

Wahlberechtigte können bei Wahlen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden.

Je Wahllokal werden bei jeder Wahl sechs Wahlheferinnen bzw. Wahlhelfer eingesetzt. Zusammen mit den Helferinnen und Helfern, die für die Auszählung der Briefwahl und für die Wahldurchführung im Rathaus tätig sind, werden in Bergkamen etwa 450 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Die Entschädigung für dieses Wahlehrenamt beträgt zurzeit 50,00 €.

Um als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer eingesetzt werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Sie müssen am Wahltag:

- Deutsche*r im Sinne des § 116 Abs. 1 GG sein
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Wer Interesse am Einsatz als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer hat, wird gebeten, sich mit den Zentralen Diensten, Herrn Seyffert, Telefon 02307/965-236 in Verbindung zu setzen oder sich per e-mail unter organisation@bergkamen.de zu bewerben.